



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Bernhard Wiedmer
+41 31 636 79 33
bernhard.wiedmer1@be.ch

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Gemeindeverband ARA Haslital
Hausenstrasse
3860 Meiringen

Unsere Referenz: ELB 244969
Ihre Referenz:

15. Februar 2024

Stellungnahme zur Erneuerung der Einleitungsbewilligung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die geltende Einleitungsbewilligung für die ARA Haslital datiert vom 16. Juni 2015 und wird am 31. Dezember 2024 auslaufen.

In den letzten zehn Jahren hat sich bezüglich der Gewässerschutzgesetzgebung sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene einiges getan. Auf kantonaler Ebene wird gemäss Stand der Technik die ganzjährige Nitrifikation (Umwandlung von Ammoniumstickstoff in Nitratstickstoff) gefordert, welche bei der überwiegenden Mehrheit der Anlagen in der Grössenordnung der ARA Haslital umgesetzt, oder bei den wenigen verbliebenen, in der Projektierungsphase ist. In der ablaufenden Einleitungsbewilligung wurde dies nur für Abwassertemperaturen über 10 Grad Celsius gefordert.

Die nächste Gesetzesrevision auf eidgenössischer Ebene wird voraussichtlich 2028 in Kraft gesetzt und enthält als wesentliche Elemente die erweiterte Pflicht zur Elimination von Mikroverunreinigungen und die Forderung zur weitgehenden Elimination von Stickstoffverbindungen (Denitrifikation). Wie ist das alles bezüglich einer neuen Einleitungsbewilligung für die ARA Haslital zu interpretieren?

Dazu hat der Verband eine Studie¹ in Auftrag gegeben, um die aktuelle Reinigungsleistung und Kapazität darzustellen und geeignete Verfahren zur Behebung der bestehenden Lücken aufzuzeigen. Zusammenfassend kann gesagt werden:

- Die ARA Haslital überschreitet die Kapazitätsgrenze dauerhaft um 30% und ist daher permanent überlastet. An Spizentagen beträgt die Belastung bis zu 28'000 Einwohnerwerten, verglichen mit einer Dimensionierungsfracht von 11'000 Einwohnerwerten.
- Die ARA ging 1978 in Betrieb und war ursprünglich nur auf den Abbau von Kohlenstoff ausgelegt. Durch laufende, verfahrenstechnische Anpassungen und Modifikationen in der Betriebsführung konnte bis heute ein saisonal (> 10°C) nitrifizierender Betrieb knapp aufrechterhalten werden. In der heutigen und künftigen Belastungssituation (siehe Kommentar oben) kann selbst diese Teilnitrifikation nicht mehr betriebssicher gewährleistet werden.

¹ Variantenstudium Ausbau und Erweiterung der ARA Haslital, HBT Bern, 25. Mai 2023

- Bedingt durch das weiche Wasser im Einzugsgebiet, ist die Pufferkapazität gegenüber der im Nitrifikationsschritt produzierten Säure gering. Dies beeinträchtigt den sicheren Betrieb, da die Nitrifikation bei zu tiefen pH-Werten (< 6.8) zum Erliegen kommt. Dem kann mit der verfahrenstechnisch forcierten Denitrifikation teilweise entgegengewirkt werden. Während der Projektierung ist zudem die Installation einer Kalkdosierung abzuwägen.

Die Betriebskommission des ARA-Verbandes kam deshalb zum Schluss, dass der Ausbau hinsichtlich der fehlenden Kapazität und der gesetzlich geforderten ganzjährigen Nitrifikation unumgänglich ist und die entsprechenden Planungsschritte zeitnah in Angriff zu nehmen sind. Im Weiteren wurde die Verfahrensvariante SBR (sequencing-batch-reactor) als Verfahren der Wahl als Planungsgrundlage festgelegt.

Die in der Studie vorgeschlagene Zeitschiene sieht folgende Meilensteine vor:

2024	Abklärungen und Vorverhandlungen zum notwendigen Landerwerb und Einleiten der Zonenplanänderung, Integrale Netzbewirtschaftung, Untersuchungen Baugrund und Bausubstanz
2024-2025	Vorprojekt basierend auf dem SBR-Verfahren
2025-2026	Abschluss Landerwerb und Raumplanung
2026-2027	Bauprojekt, Baugesuch inklusive Bewilligungsphase
2028	Baustart
2030	Inbetriebnahme

Das AWA begrüsst die Initiative der Betriebskommission und den Verfahrensentscheid zu Gunsten des SBR-Verfahrens. Die Kapazitätserhöhung und den Ausbau auf ganzjährige Nitrifikation erachten wir als dringend. Dadurch relativiert sich auch die Frage nach der künftig geforderten Stickstoffelimination (voraussichtlich ca. 80%), da diese verfahrenstechnisch ohnehin implementiert werden muss. Die ARA Haslital weist bereits heute eine erhöhte Denitrifikationsrate auf, die es im Ausbau noch zu forcieren gilt (primär für die Betriebsstabilität). Dies wirft auch Fragen bezüglich der Schlammverwertung auf, welche im Vorprojekt zu klären sind.

Bezüglich Elimination von Mikroverunreinigungen erscheint nach heutigem Kenntnisstand eine gesetzliche Anforderung im Falle der ARA Haslital unwahrscheinlich zu sein. Allerdings kann dies erst nach Vorliegen der definitiven Anforderungen aus der laufenden Gesetzesrevision entschieden werden.

Die angestrebte Zeitschiene widerspiegelt die Dringlichkeit des Vorhabens und verhindert, dass zwischenzeitlich grössere Sanierungen aufgrund des fortgeschrittenen Anlagealters ausgeführt werden müssen und damit verbunden tendenziell höheren Gesamtkosten anfallen. Wir sind uns bewusst, dass immer wieder Ereignisse (politische Faktoren, Verfahrensfristen, Lieferverzögerungen, bauliche Hindernisse etc.) die angestrebten Meilensteine nach hinten schieben können. Wichtig ist aber, dass der Verband grundsätzlich den Terminplan anerkennt und allfällige Hindernisse kommuniziert.

Bezüglich der Ausgestaltung der neuen Einleitungsbewilligung werden wir noch etwas Zeit zur Verfügung haben. Zwischenzeitlich, stehen wir Ihnen gerne zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall



Bernhard Wiedmer

Fachspezialist Abwasserentsorgung